

Schulordnung 2019/2020 (mit Änderungen der Schulkonferenz vom 18.06.2019)

Diese Schulordnung dient dazu, das Zusammenleben im Schulgebäude zu regeln, jeden zu seinem Recht kommen zu lassen und Unfälle nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Schulordnung ist für alle am Schulleben Beteiligten verpflichtend.

1. Regelungen für die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn

- 1.1 Der Zugang zu den Unterrichtsräumen ist für alle Schüler*innen erst ab 7.45 Uhr gestattet. Für Schüler*innen, die von auswärts kommen und schon eher in der Schule ankommen, sind die Eingangshalle (Eingang Ritterstraße) ab 7.00 Uhr geöffnet. Bis 7.45 Uhr wird keine Aufsicht geführt.
- 1.2 Schüler*innen, deren Unterricht nicht mit der ersten Stunde beginnt, betreten erst zu Beginn ihrer ersten Stunde die Unterrichtsflure. Bis dahin halten sie sich in der Eingangshalle oder auf dem großen Schulhof auf; auch hier wird keine Aufsicht geführt.
- 1.3 Nach dem Gong zum Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler*innen in den Unterrichtsräumen auf. Der Aufenthalt auf dem Flur ist nach dem Gong nicht gestattet. Diese Regelung gilt auch nach allen Pausen.
- 1.4 Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn in einer Klasse die Lehrperson noch nicht gekommen sein, so teilt der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat mit.

2. Regelungen für die großen Pausen

- 2.1 Die Schüler*innen der Sekundarstufe I gehen auf dem kürzesten Weg unverzüglich auf den Schulhof oder in die Eingangshalle. In der Eingangshalle ist das Sitzen nur auf den Bänken gestattet. Aus Sicherheitsgründen dürfen Schüler*innen dort nicht auf dem Boden sitzen.
- 2.2 Die Unterrichtsräume der Sekundarstufe I sowie die Fach- und Medienräume werden bei Pausenbeginn abgeschlossen.
- 2.3 Bei Raumwechsel oder in der Mittagspause werden die Taschen mit auf den Schulhof oder in die ausgewiesenen Bereiche in der Eingangshalle genommen oder in den Schließfächern eingeschlossen.
- 2.4 Der Aufenthalt im Außenbereich des naturwissenschaftlichen Traktes ist den Schüler*innen der Sek. II vorbehalten.
- 2.5 Den Schüler*innen der Sekundarstufe II ist der Aufenthalt im Nordtrakt und im Oberstufentrakt gestattet. (Anmerkung der SL: Zum Oberstufentrakt gehören nicht die Räume der Sekundarstufe I (Südtrakt); in den Oberstufentrakt gelangt man durch Übergang in den NW-Trakt.)

- 2.6 Die Cafeteria darf in den Pausen von Schüler*innen der Sekundarstufe I nur zum Kauf von Speisen und Getränken betreten werden. Sie ist kein Aufenthaltsbereich für die Schüler*innen der Sekundarstufe I. Die Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen auch in den Pausen an den Tischen in der Cafeteria sitzen bleiben.
- 2.7 Während der Regenspauzen (durch mehrfachen Gong angekündigt) sowie während der Sperrung des Schulhofes sollen sich die Schüler*innen der Sekundarstufe I in ihren Klassenräumen aufhalten. Der Aufenthalt in der Eingangshalle ist ebenfalls gestattet.
Besorgungen (Cafeteria), Toilettengänge und Gänge in die Eingangshalle sind auf kürzestem Weg gestattet. Der Aufenthalt in den Fluren und den Treppenhäusern ist der Sekundarstufe I untersagt.
Die Schüler*innen der Sekundarstufe II halten sich im Gebäude in den Bereichen der Sekundarstufe II auf.
- 2.8 Nach dem Vor-Gong gehen die Schüler*innen unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen. Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 begeben sich erst nach dem 2. Gong zu ihren Unterrichtsräumen.
- 2.9 Auf dem Schulhof sind Tischtennis und Softballspiele erlaubt; festere Bälle (Fußbälle, Tennisbälle, ...) dürfen nicht benutzt werden.
Basketbälle können nur gemäß der Basketball-Spielregeln auf dem Basketballfeld genutzt werden.
- 2.10 Das Verlassen des Schulgeländes ist Schüler*innen der Sekundarstufe I zu keiner Zeit gestattet. Ausnahme: In der einstündigen Mittagspause können Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7-9 nur auf besonderen Antrag der Eltern hin das Schulgelände verlassen.
- 2.11 Schüler*innen gehen nur in besonderen Fällen einzeln zum Lehrerzimmer um Lehrer*innen zu sprechen. Der Bereich vor dem Eingang zum Lehrerzimmer muss freigehalten werden.

3. Regelungen für die Mittagspause

- 3.1 In der einstündigen Mittagspause können Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7-9 nur auf besonderen Antrag der Eltern hin das Schulgelände verlassen.
- 3.2 Aufenthaltsbereich der Schüler*innen der Sek. I sind: Mensa, Schulhof, Eingangshalle und Cafeteria sowie nach Aushang Räume der weiteren Mittagsangebote (z. B. Tischtenniskeller, Turnhalle, Spielerraum und Arbeitsraum).

4. Regelungen für den Unterrichtsschluss

- 4.1 Nach der letzten Unterrichtsstunde der Klassen der Sekundarstufe I in ihren Klassenräumen müssen die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, gefegt und die Unterrichtsräume abgeschlossen werden. Die Schüler*innen der Sekundarstufe II stellen ab der 6. Stunde nach jedem Kursunterricht die Stühle hoch, schließen die Fenster und sorgen für Sauberkeit und Ordnung.
- 4.2 Nach Schulschluss verlassen die Schüler*innen das Gebäude; Fahrschüler/innen können sich in der Eingangshalle aufhalten; es wird keine Aufsicht geführt.

5. Sonstige Regelungen

- 5.1 Wir sind eine ‚rauchfreie‘ Schule. Deshalb ist auf dem gesamten Schulgelände das Rauchen nicht gestattet.
- 5.2 Alle im Hause sollten auf Möglichkeiten zur Energieeinsparung achten; Licht ausschalten, Fenster und Türen während der Heizperiode schließen.
- 5.3 Für die Sauberhaltung des Schulgebäudes und der Außenanlagen sind alle Schüler*innen verantwortlich. Die Ordnungsdienste sind verbindlich.
- 5.4 Alle schuleigenen Einrichtungen und Materialien werden sorgfältig behandelt; bei mutwilligen Beschädigungen gibt es Schadensersatzansprüche.
- 5.5 Privates Eigentum muss sorgfältig aufbewahrt und beim Verlassen der Klasse mitgenommen werden. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.
- 5.6 Das Tragen von Ohr- und Kopfhörern ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Mobiltelefone und andere digitale Medien dürfen ausschließlich gemäß der Handy-Nutzungsordnung benutzt werden.
- 5.7 Gefährliche Gegenstände und Waffen aller Art sind in der Schule verboten. Ebenfalls ist das Werfen von Steinen, Schneebällen, Flaschen etc. untersagt.
- 5.8 Fahrräder, Skateboards, Roller etc. werden auf dem Fahrradplatz ordnungsgemäß auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt und sollten abgeschlossen werden. Das Befahren des Fahrradparkplatzes ist nicht gestattet.
- 5.9 Ball- und Laufspiele dürfen nur auf dem Schulhof gespielt werden, nicht aber im Gebäude. Das Rennen ist im gesamten Gebäude untersagt. Rängeleien und sogenannte „Spaßkämpfchen“ sind im gesamten Schulbereich untersagt.
- 5.10 Aushänge, Bekanntmachungen, Flugblätter, Werbeaktionen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Ergänzungen zur Schulordnung werden durch Aushang in der Eingangshalle und am Oberstufenbrett bekannt gemacht.
- 6.2 Verstöße gegen Wortlaut und Sinn dieser Schulordnung ziehen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- 6.3 In den vom AVG genutzten Gebäudeteilen der Hauptschule gilt diese Schulordnung in Verbindung mit der Schulordnung der Hauptschule entsprechend.